

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald * Hachenburger Tageblatt

Amtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberg Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Begr. 1848
Zersprengungslinien: Hachenburg Nr. 133, Marienberg Nr. 137. * Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 25 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Donnerstag, den 8. Juli 1920.

72. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Juli.

Diätengesetz für die Reichstagsmitglieder wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Beratung der gemeinsamen von den Koalitionsparteien eingebrachten Interpellation über die

Broterzeugung

mit der Behandlung der Interpellation der Unabhängigen über die fortgesetzte Lebensmittelversorgung verbunden.

Abg. Erkelenz (Dem.): Wir wissen, wie knapp die Vorräte sind, da die Produzenten ihrer Ablieferung nicht mehr voll nachkommen, wie wir ja vor einigen Tagen vom Reichsernährungsminister gehört haben. Die Zwangswirtschaft in der heutigen Form schadet auch in der Getreidewirtschaft nicht mehr. Es muß möglich sein, dem Handel die Einfuhr von Getreide und Mehl zu gestatten. (Beifall.)

Abg. Dr. Herz (U. S.): Daß auf die Hungerrevolten, die Werk von Lockspiegeln sind, auch die Arbeiter und weite Kreise der Bevölkerung hineingefallen sind, ist ein Zeichen der allgemeinen großen Not, die zum elementaren Ausbruch kommen mußte. Wir fordern gleichfalls die Steigerung der Inlandsproduktion, doch die Anreizpolitik des Ernährungsministers, nämlich abermals eine Steigerung der Produktion durch Erhöhung der Preise zu erzielen, wollen wir nicht mitmachen. Wir fordern nicht die Beibehaltung, sondern die schleunigste Verminderung des gegenwärtig unerhöht hohen Brotpreises. Der Großgrundbesitzer ist reif zur Übernahme in die allgemeine Wirtschaft.

Staatssekretär Dr. Hugo: Die Gründe, die in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres in einzelnen Reichsteilen zur Bedrohung der Broterzeugung nach Menge und Güte geführt haben, sind in d. Rückgänge des Ertrags gegenüber dem Frieden und im Rückgang in der Erzeugung der Mengen zu suchen. Dazu kommt der Beginn der Einfuhr aus dem Ausland. Die Preise der Rückführung auf die Kosten der Produktion zu senken, wäre gleichbedeutend mit Verminderung der Produktion und die Senkung der Preise würde nur eine vorübergehende Erleichterung der Lage schaffen, letzten Endes aber zum Zusammenbruch der gesamten Ernährung führen. Die Bekämpfung des Lebensmittelmangels wird voraussichtlich in aller nächster Zeit in ähnlichem Maße in Angriff genommen werden.

Abg. Köppler (Soz.): Wir kommen in Deutschland überhaupt nicht wieder in die Höhe, wenn nicht der Staat durchdringt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! (Sehr richtig, rechts.) Wir kommen um eine Erhöhung der Produktion nicht herum und verlangen auch eine Einschränkung der Ausfuhr und den Fortfall der Steuerbefreiung. Das ist nur möglich, wenn die Einfuhr von Brotgetreide gesteigert wird.

Abg. Ledebour (U.) ist ein Antrag eingebracht, daß die Behandlung der Interpellation über den Reichskanzler den Anschauungen des Reichstages nicht entspricht.

Abg. Sauerbrey (U.): Die Landwirtschaft ist nur dann bereit, den Notstand unseres Volkes zu mildern, wenn ihr Profit wesentlich erhöht wird. Einer Regierung, die dieser Politik entgegenkommt, können wir unser Vertrauen entgegenbringen.

Die Weiterberatung wird darauf auf Dienstag vertagt.

Weltbühne.

Die Preußenfarben abgelehnt.

Berlin, 5. Juli. Der Verfassungsausschuß d. preuß. Landtagssammlung setzte die Besprechung über die Revision der Verfassung zur neuen Verfassung für Preußen fort. Zunächst wurde die Fassung des Par. 1 des Entwurfs behandelt. Der Antrag, an Stelle der Worte „Preußen ist eine Republik“ zu setzen „Preußen ist ein Staat“ wurde abgelehnt, ebenso die Anträge, das Gepräge der Preußen in der Verfassung festgelegt. Eine lange Debatte rief der Antrag der Deutschnationalen, der die Preußen der Volksliste unterstellt wurde, hervor. Die Preußen. Farben schwarz-weiß in der Verfassung festlegen, wie das für die bayerischen Farben blau-weiß in der bayerischen Verfassung geschehen ist. Die Mehrheit bestehend aus Zentrum, Demokraten und Sozialde-

mokraten, lehnte diesen Antrag ab, sodas nun d. Staatsregierung durch einfache Verfügung die preußischen Farben abschaffen oder abändern kann.

Milderung des Steuerabzugs.

Berlin, 6. Juli. Der Steuerauschuß des Reichstages einigte sich heute auf folgende Grundsätze über die Ausführung des Par. 45 des Einkommensteuergesetzes:

Die schematische Anordnung eines Steuerabzuges von 10 Prozent soll dadurch gemildert werden, daß beim Steuerabzug vom Lohn und Gehalt für Lohnarbeiter und Angestellte ein Betrag von fünf Mark täglich zunächst außer Berechnung bleibt. Weiter soll der Familienstand der Arbeitnehmer berücksichtigt werden, indem für jedes Kind 1,50 Mark täglich je weils außer Anrechnung bleibt und lediglich der Restbetrag des täglichen Einkommens für den zehnprozentigen Steuerabzug in Betracht kommt. Für Wohnlohnempfänger bleiben 30 M. wöchentlich außer Berechnung, außerdem für jedes Kind zehn Mark. Vom Monatslohn werden 125 Mark und außerdem für jedes Kind 40 Mark außer Berechnung gestellt. Übersteigt der Arbeitslohn oder Gehalt 15.000 Mark, so ist ein erhöhter Abzug vorzunehmen und zwar bis zu 30.000 Mark Einkommen 15 Prozent, von 30—50.000 Mark 20 Prozent. Bei höheren Einkommen steigen die Bezüge weiter bis zu 50 Prozent.

Ein Protest gegen französische Annexionen.

Berlin, 6. Juli. Die Kolonialgesellschaft hat folgenden Telegramm an den Reichskanzler gerichtet: Zeitungs-nachrichten zufolge plant die franz. Regierung die einfache Annexion von Togo und Kamerun. Das würde gegen Sinn und Wortlaut der Völkerbundscharten verstoßen und einen offenen Bruch des Versailler Friedens bedeuten. Die Deutsche Kolonialgesellschaft erhebt gegen ein solches Vorgehen Frankreichs schärfsten Einspruch und bittet Seine Excellenz, bei den Verhandlungen in Spa entschieden gegen solche Absichten Frankreichs Stellung zu nehmen. — An den Reichstag wurde ein Telegramm gerichtet worin der Reichstag gebeten wird, auch seinerseits gegen Frankreichs Absichten Stellung zu nehmen.

Kommunistische Umtriebe in Braunschweig.

Braunschweig 5. Juli. Für die Aufstellung einer Roten Armee im Oberkommandobereich Braunschweig ist eine lebhaft und anscheinend erfolgreiche Propaganda besonders in den großen Fabriken zu beobachten. Der nicht zu unterschätzende Ernst der politischen Lage wurde heute in Braunschweig durch einen öffentlichen Anschlag beleuchtet, der vom „Provisorischen Oberkommando der bewaffneten Arbeiterschaft Bez. Braunschweig“ unterzeichnet ist. In dem Aufruf wird die revolutionäre Arbeiterschaft auf den bevorstehenden Kampf zu den Waffen im Kampfe für die restlose u. siegreiche Durchführung der Revolution hingewiesen. Bei dem heute in Braunschweig erstmals an die Öffentlichkeit getretenen „Provisorischen Oberkommando der bewaffneten Arbeiterschaft“ handelt es sich zweifellos nur um die Organisation der aus Kommunisten und Unabhängigen bestehenden Roten Armee.

Die erste Sitzung in Spa.

Spa, 5. Juli. Die Konferenz begann heute vormittag in der Villa Freneuse ihre Arbeiten. Vor der Villa waren belgische Karabinier aufgestellt, die den Zugang zu dem großen Park unterlagerten. Nur die Journalisten konnten sich der Villa nähern. Müllerand traf mit Marschal um 10.35 Uhr ein und dann folgten nacheinander die übrigen Delegierten. Um 11 Uhr erschien die deutsche Delegation mit dem Minister des Äußern Simons, dem Reichskanzler Fehrenbach und dem Ernährungsminister Hermes. Danach kamen in zwei Automobilen sechs Sachverständige und Sekretäre. Der Generalsekretär der Konferenz, Jacquemin, stellte die deutsche Delegation vor. Die drei deutschen Delegierten haben an der äußersten Linken des Konferenztisches Platz genommen, zuerst Fehrenbach, dann Simons und Hermes.

Spa, 5. Juli. Die erste Sitzung der Konferenz stand im Zeichen einer Sensation. Bei Beginn der Sitzung unterrichtete der Vorsitzende Delacroix die deutsche Delegation darüber, daß die Alliierten gemäß der beschlossenen Tagesordnung zuerst die militärischen Fragen zu diskutieren wünschten. Reichskanzler Fehrenbach antwortete darauf, daß die Vertreter Deutschlands die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen an erster Stelle erwarteten. Reichswirtschaftsminister Gessler und der

militärische Sachverständige General Seckat seien noch nicht in Spa eingetroffen. Ohne ihre Anwesenheit würde es unmöglich sein, an die militärischen Fragen heranzutreten. Nachdem Delacroix mit den alliierten Kollegen über eine eventuelle Änderung der Tagesordnung gesprochen hatte, teilte er der deutschen Delegation mit, daß die Konferenz zur Besprechung der Abrüstung in Deutschland die kompetenten Vertreter abwarten wolle. Der Reichskanzler erklärte, die Diskussion über diesen Gegenstand könne am Diensta. nachmittags aufgenommen werden, da die Herren Gessler und Seckat gegen 2 Uhr nachmittags ankommen würden. Der 1. Meinungsaustausch vollzog sich in durchaus höflicher Form. Um 11.50 Min. vormittags wurde die Sitzung auf Dienstag nachmittag 3 Uhr vertagt. Bis dahin werden die Alliierten unter sich Besprechungen abhalten über die noch schwebenden Fragen.

Das italienisch-albanische Abkommen.

Rom 5. Juli. Laut Giornale d'Italia umfaßt das Abkommen zwischen Albanien und Italien die folgenden Punkte:

1. Die italienische Regierung erkennt die albanische Regierung in Tirana an.
2. Albanien verwaltet sein Gebiet ohne jegliche fremde Beeinflussung.
3. Vollständige Räumung Albaniens durch die italien. Truppen.
4. Albanien ist in seinen Leistungen für die Verteidigung seiner nationalen Unversehrtheit frei.
5. Italien soll befähigt sein, maritime Verteidigungsanlagen und Funkstationen auf der vor Valona gelegenen Insel Janeno zu erhalten. Valona bleibt von den italien. Truppen besetzt.
6. Italien wird für die in Albanien errichteten zivilen Bauten entschädigt.

Kurze Nachrichten.

— Wie die Germania erfährt, ist die Frage der Präsidentenwahl noch keineswegs spruchreif. Der Wunsch der Reichsregierung sowohl, wie der des Reichstages gingen dahin, daß Reichspräsident Ebert bis auf weiteres sein Amt behalten möge. Es sei anzunehmen, daß er diesem Wunsche willfahren werde.

— Im Nordprozeß Blau verurteilte das Gericht den angeklagten Hoppe zu sechs Jahren Zuchthaus, Winkler zu drei Jahren Gefängnis unter Anrechnung von je acht Monaten Untersuchungshaft. Der Angeklagte Fischmann wurde freigesprochen.

— Geheimrat Prof. Max Klinger ist im Alter von 63 Jahren plötzlich einer Herzlähmung erlegen.

— Das deutsche Gesandtschaftsgesäude und die Konsulatsgebäude sind von der japanischen Regierung an Deutschland zurückgestellt worden. Die diplomatischen Beziehungen sind wiederhergestellt.

Heimatsdienst.

Hachenburg, 8. Juli.

— Kostenlos für jeden muß die Reise sein, die er als Abstammungsberechtigter nach Oberschlesien oder nach West- oder Ostpreußen machen soll. Nicht eine Stimme darf verloren gehen, nur weil ihr Inhaber die Mittel zur Reise nicht hat, und bei der heutigen Konferenz werden unter den Hunderttausenden von Stimmberechtigten die außerhalb der Heimat wohnen, nur wenige sein, die die Kosten der Reise, der Verpflegung und der Unterkunft tragen können. Die Anforderungen an die „Grenz-Spende“, die alle diese Ausgaben bestreitet, werden ungeheuer sein. Jedem Deutschen erwächst daher die Pflicht, sich an deren Sammlung nach Kräften durch einen Beitrag zu beteiligen. In der Geschäftsstelle unserer Zeitung, die darüber öffentlich quittiert, kann er ihn einzahlen.

— Besseres Bier in Sicht. Der Bayerische Brauerbund hat Bestrebungen eingeleitet, die darauf abzielen, in Deutschland wieder Starkbier auszuschenken. Wohl besteht ein Ausschankverbot für Starkbier, aber die deutschen Behörden haben dieses Verbot selbst durchlöchert, indem sie der Tschecho-Slowakei die Genehmigung erteilt haben, das sogenannte Pilsener, also helles Starkbier in Deutschland umzusetzen. Dieses Starkbier muß mit 6—10 Mark das Liter bezahlt werden, während die norddeutschen u. bayerischen Brauereien ihr Starkbier für 2,50—3.— Mark das Liter ins Ausland ver-

kaufen müssen. Die deutschen Brauereien betrachten es nun als unabwendbare Pflicht der Reichsbehörden, das Ausschankverbot für Starkbier überhaupt für hinfällig zu erklären.

Der Westertalverein wird am 25. Juli in Montabaur seine Generalversammlung abhalten. Die vorletzte Generalversammlung war 1916 in Neuwied, die letzte 1917 in Bonn. Der festliche Charakter, den die Versammlungen in Friedenszeiten hatten, fehlte natürlich den Kriegstagen. So wird auch diesmal, dem Ernste der Zeit entsprechend, von Festlichkeiten abgesehen werden, und die Tagung wird rein geschäftsmäßigen Charakter haben. Trotzdem wird mit einem zahlreichen Besuch von nah und fern zu rechnen sein, zumal sehr wichtige Sachen zur Beratung stehen. Die Tagesordnung wird in der nächsten Nummer des „Schauinsland“ veröffentlicht werden.

Die Jugendherbergen in Hessen und Nassau. Der am 11. Januar d. J. ins Leben gerufene Zweigausschuß Main-Lahn-Fulda des Vereins „Deutsche Jugendherbergen“ hat bisher eine recht erfreuliche Entwicklung genommen. Es gehören ihm jetzt 164 meist körperlich gesunde Mitglieder an. Er findet für seine Bestrebungen die Unterstützung zahlreicher Behörden. Die Stadt Frankfurt hat u. a. einmalig 5000 Mark gespendet und eine jährliche Beihilfe von 600 Mark zugesagt. Ein Frankfurter Privatmann spendete 3000 Mark für die Einrichtung einer Herberge im Taunus, die künftig seinen Namen tragen wird. Mehrere industrielle Werke gaben Zuschüsse von 100–200 Mark, doch reichen alle diese Beträge bei weitem nicht aus, um dem Verein zu ermöglichen, das gesteckte Ziel zu erreichen: Das ganze Vereinsgebiet mit einem Netz von Herbergen zu überziehen, die der wandernden Jugend eine billige und gute Unterkunft gewähren sollen. Den Ausartungen des sog. wilden Wanderns tritt der Verein entschieden entgegen, indem er seine Herbergen nur solchen Wanderern öffnet, die unter Aufsicht eines erfahrenen, verantwortlichen Führers wandern. Besondere Schwierigkeiten erwachsen aus der z. T. bestehenden Wohnungsnot. Es hält schwer, geeignete Räume aufzutreiben. Für den Nachweis solcher Räume ist der Verein sehr dankbar. Zur Zeit sieht der Verein seine Hauptaufgabe darin, möglichst viel Gerät aus den zur Auflösung kommenden Durchgangslagern und Lazaretten zu erwerben. Dazu sind große Mittel notwendig. Möchte der Verein die jetzt sich bietende Gelegenheit ungenützt vorübergehen lassen, so wäre es ihm später kaum möglich, seiner Aufgabe in wünschenswerter Weise gerecht zu werden. Das Reichsherbergverzeichnis erscheint in den nächsten Tagen und kann von der Geschäftsstelle Schwalbacherstraße 80 bezogen werden.

Vorschuß für Altpensionäre. Wie bekannt geworden ist, sollen den Altpensionären und Althinterbliebenen zur Behebung der Notlage bis zu der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung 50 Prozent ihrer bisherigen Bezüge an Pension, Witwen- und Waisengeld v. 1. April 1920 ab als Vorschuß gezahlt werden. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind — soweit die Heeresverwaltung hierbei in Betracht kommt — die Pensionsregelungsbehörden und Versorgungsämter bereits mit entsprechender Weisung versehen worden. Diese Behörden werden die Zahlstellen schleunigst zur Zahlung anweisen. Immerhin wird bei der großen Zahl der Pensionäre noch einige Zeit vergehen, bis alle Zahlungen angewiesen sind. Ein Grund z. B. zur Verzögerung liegt daher nicht vor, wenn die Nachricht der Zahlungsanweisung bei einzelnen Empfangsberechtigten sich etwas verzögern sollte. Eines Antrages des Pensionärs bedarf es nicht.

Herdorf 5. Juli. Vor zirka einem Jahre wurden in Neukirch (Westertal) einer Witwe zwei wertvolle Pferde gestohlen. Ein hiesiger Bergmann, der dieser

Tat bezichtigt, jedoch entschieden leugnete, die Tat ausgeführt zu haben, wurde in Limburg zu zwei Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt. Jetzt, nachdem der unschuldig Verurteilte acht Monate im Gefängnis gesessen hat, ist man den richtigen Tätern auf die Spur gekommen. In einem größeren Ort des Westertales haben zwei Burken in angetrunkenem Zustande damit geprahlt, die Pferde in Neukirch gestohlen zu haben. Die beiden wurden sofort verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt, wo sie auch die Tat eingestanden haben. Der unschuldig Verurteilte wurde sofort aus dem Gefängnis entlassen.

Siegen, 3. Juli. Die Betriebsratswahlen im Siegerländer, Westertal und Vell-Wirtschaftsgebiet haben auf den Eisensteingruben dem Gewerkschaftsleiter Bergarbeiter mit 324 Mandaten einen großen Erfolg gebracht. Etwa 90 Prozent der neu gewählten Betriebsratsmitglieder gehören dem Gewerkschaftsleiter an.

Neuwied, 1. Juli. Schwurgericht. Die Anklage richtet sich gegen den Schreinermeister J. P., geboren am 5. 12. 1884 in Marienwerder, wohnhaft auf Nisterlagewerk bei Hachenburg. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt: 1. Ende 1918 oder Anfang 1919 gegenüber dem Schiffahrtsunternehmer C. und 2. am 13. 4. 1919 in Hachenburg dem Untersuchungsrichter gegenüber je von einer inländischen öffentlichen Urkunde, wissend daß sie falsch waren, zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Das Gericht setzte eine Gesamtstrafe von einem Monat Gefängnis gegen den Angeklagten fest.

Neuwied, 3. Juli. Gestern vormittag begann vor dem Schwurgericht der Prozeß gegen den Schuhmacher Hermann Georg und den Invaliden Heinrich Meister beide von Scheuerfeld. Die Anklage lautete gegen Georg auf Mord und schweren Raub, gegen Meister auf Anstiftung dazu. In den Verhandlungen waren zwei Ärzte und zwei Geistliche als Sachverständige und 18 Zeugen geladen. Der Zuhörerraum des Gerichtssaales war von Publikum aus Begdorf bezw. Scheuerfeld überfüllt. Der Angeklagte Georg wurde in Handschellen und Meister sich auf einen Stuhl stützend in den Saal zur Anklagebank geführt. Beide Angeklagte sitzen in Untersuchungs-haft seit dem 30. Januar dieses Jahres. Das sonst gesunde Gesicht des Georg ist aschfahl. Auch dem Meister hat die Haft arg zugefugt. Während Georg und Meister bei ihrer wiederholten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter zum größten Teil die Tat eingestanden haben, verlegten sich beide jetzt aufs Leugnen. Sie wurden jedoch durch Kaffiber, Zettel, die sie sich zustecken wollten, die aber abgefangen wurden, zur Genüge überführt. In diesen Kaffibern drohte der eine dem andern, daß er ihm dies und jenes antue, wenn er ihn verrate. Aus einem Kaffiber ging hervor, daß Georg sein Opfer noch verunreinigt hatte, eine bekannte Verbrechenstat, die im Zuhörerraum ein Gemurmel des Abscheues auslöste. Den Anfang nahm der Mordplan in Hagen am 6. Mai 1918, wo beide den Kaffiber am dortigen Bahnhof trafen und mit ihm einen Zigarettenkauf verabredeten. Dazu lockten sie ihn dann durch ein Telegramm nach Scheuerfeld. Meister soll schon damals auf der Rückfahrt von Hagen zu Georg gedauert haben, wozu man Kaffiber nach Scheuerfeld haben wollte. Georg der Mörder redete sich fortwährend damit heraus, daß er unter dem Einfluß von Meister gestanden habe. Die Verhandlung entrollte ein Bild einer unglaublichen menschlichen Verworfenheit. Mit der Zeugnisaufnahme wurde sie gestern geschlossen. Heute folgten die Anklagereden des Oberstaatsanwalts und der Verteidiger; das Urteil lautete gegen Georg auf Todesurteil und gegen Meister auf drei Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust.

Bad Homburg, 5. Juli. Die Mitteilung der A. G. Bad Homburg, daß ihr die Erlaubnis zur Einrichtung einer Spielbank erteilt worden ist, spricht nicht den Tatsachen. Der Minister Severing hat dem Oberbürgermeister Löhner die Anfrage geantwortet, daß die Reichsregierung ein solches Verbot zur Veranstaltung von Glücksspielen in den Deutschen Reiches nicht erteilen werde und erteilte Konzessionen rückgängig mache.

Meggen, 1. Juli. Nachdem die Bergleute sich bereits vor längerer Zeit herbeigekämpft mit Rücksicht auf unsere wirtschaftliche Lage eine Überschicht zu verfahren, um auf diese Weise die Produktion an Kohlen zu erhöhen, hat nunmehr die Bergarbeiter der Meggen Schmelzwerke in der Dauer von sechs Wochen täglich im Aufschicht als Überschicht zu verfahren, was im Interesse der Landwirtschaft und der gesamten chemischen Industrie sehr zu begrüßen ist. Schwefelsäure wird nämlich zur Herstellung von Schwefelsäure in großen Mengen zur Fabrikation der für die Landwirtschaft so überaus wichtigen Düngemittel benötigt. Da nun Meggen die Hauptschwefelsäuregrube in der insofern die inländische chemische Industrie Linie mit Schwefelerzen versorgen muß, die zu sehr hohen Preisen aus dem Auslande bezogen werden müssen, so ist der Beschluß der Meggener Bergleute die gesamte Volkswirtschaft von sehr weittragender Bedeutung. Ist doch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Überschichten die erforderliche Erhöhung der Schwefelsäureproduktion zur Folge haben, die von dem Wirtschaftsministerium im Interesse der Ernährung einheimischen Lebensmittelerzeugung schon seit Monaten verlangt wird. Die Verwaltung der Meggen Schmelzwerke hat ihrerseits allerdings den Entschluß Bergleute dadurch wesentlich erleichtert, daß sie kommandierende mit Wirkung ab 1. Juni ein Lohnabkommen mit der Bergarbeitergewerkschaft durch der Lohn pro Schicht um 6.— Mark und dergleichen für die Frau und jedes Kind unter 14 auf 3.— Mark pro Arbeitstag erhöht worden ist, dem werden die sechs Überschichten einer Woche in vollem Schicht angerechnet und für diese Überschichten Prozent Zuschlag bezahlt.

Bunte Mappe.

;; Zuchthaus für Junggefallen. Wie amtierende Blätter melden, hat im Parlament von Louisiana Abgeordnete Volziano eine Vorlage eingebracht, die alle Einwohner männlichen Geschlechtes im Staate, die 25. Lebensjahr erreicht haben und noch unverheiratet, angewiesen und gezwungen werden sollen, sich innerhalb von dreißig Tagen nach dem Inkrafttreten der Vorlage zu verheiraten. Falls sie sich weigern, den Bestimmungen des Gesetzes nachzukommen, können sie zu Gefängnis von 1000 bis 3000 Dollar oder zu Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren verurteilt werden. Wir wollen nicht behaupten, daß vielleicht zieht mancher das Zuchthaus dem Zuchthaus vor.

;; Der Kommuniführer als Straftäter. Zu dem schweren Raubüberfall, der in Stuttgart auf dem Wege zur dortigen Reichsbankstelle auf einen Raub (nicht Postboten, wie zuerst gemeldet worden war) wurde, und bei dem vier Straßendiebe eine Summe von 195 000 Mark Inhalt in die Hände fiel, wird berichtet, daß als Haupttäter der Kommuniführer Raub Raubdorf verhaftet worden sei. Kurz nach der Verhaftung in das Gefängnis gelang es ihm jedoch, wieder zu fliehen. Der Raubüberfall zeigt, daß Hölz der Große Schurke

Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Eberstein.

56

„Sie sprechen von Verbrechen,“ sagte jetzt der Vorstehende. „Wessen Klagen Sie Herrn Veroy an?“ Die Gräfin machte eine milde, abweisende Bewegung. „Nein, ich bin nicht gekommen, ihn anzuklagen. Das überlasse ich demjenigen, der die Beweise dafür in Händen hält. Was ich Ihnen zu sagen habe, ist nur eine Ergänzung der Aussage Herrn Vertots, damit Sie wissen, wie es kam, daß Veroy überhaupt Erbschaftsprüfung in meinem Namen erheben konnte.“

„Sprechen Sie, Frau Gräfin! Wir sind sehr begierig, eine Erklärung darüber aus Ihrem Munde zu vernehmen.“ Veroy hatte bei den Worten der Gräfin einen wilden Blick in sich geworfen, als suchte er nach einer Gelegenheit, sich zu entfernen.

Aber er begriff sofort, daß dies unmöglich sei, denn Hundert Hände hätten sich erhoben, um ihm den Weg zur Saaltür abzusperren. So ließ er sich langsam wieder auf die Beugebank nieder, stützte den Kopf in die Hand und zwang sich zu einer gleichgültig überlegenen Miene.

Jeanne Lasardy aber begann zu sprechen: „Herr Kemp Vertot hat Ihnen bereits angedeutet, daß ich trotz meines Gaston gegebenen Versprechens dennoch insgeheim meine Beziehungen zu Veroy nicht abbrach. In der Tat sahen wir uns zwar selten, unterhielten aber dafür eine um so regere Korrespondenz. Veroy schwur, nie von mir zu lassen und mich zu seinem Weibe zu machen, sobald dies möglich sei. Er sprach es nie direkt aus, deutete aber öfter an, daß meinem Gatten bei den weiten und gefährlichen Reisen, die er unternahm, sehr leicht ein Unfall treffen könne, der unsere Verbindung dann unmöglich hätte. Für diesen Fall schlug er mir, damit ich die mir ausgesetzte Rente nicht verlieren sollte, eine heimliche Trauung in England vor. Ich weiß nicht, ob ich, wenn es dazu gekommen wäre, darauf wirklich eingegangen wäre. Das aber weiß ich, daß ich nie auf den Tod meines Mannes gewartet habe. Inzwischen lebte Veroy, da er keinerlei eigene Mittel besaß, in Paris durch zehn Jahre ausschließ-

lich von dem, was ich meiner Rente absparen konnte. Ich selbst brauchte sehr wenig, denn ich führte in Paris das Leben einer Nonne.“

Gier unterbrach der Vorstehende die Gräfin mit der Frage: „Aber Herr Veroy soll doch seine ärztliche Praxis an der Charité ausgeübt haben?“

„Die gilt nur für die allererste Zeit nach jenen furchtbaren Ereignissen in Paris. Er hatte damals Angst, daß mein Gatte ihn auffuchen und Rache an ihm nehmen werde. Deshalb verbarg er sich unter dem Namen „Antoine Pasqual“ als Spitalsarzt dritten Ranges vor allen Nachforschungen. Als er durch mich erfuhr, Gaston sei auf Reisen gegangen, gab er die Stelle sofort auf und legte mir nahe, daß ich für ihn sorgen solle.“

„Herr Veroy hat hier behauptet, er sei Besitzer eines Schlosses namens Vombellion.“

„Das — Vombellion wird ein Trümmernhaufen nahe bei Nougay genannt, der von einem Schloß stammen soll, das allerdings einst unserer Familie gehörte. Das war in grauer Vorzeit. Heute ist der steinige Hügel mit den paar Mauerresten keine 50 Franken wert.“

„Fahren Sie fort, wenn ich bitten darf.“

„Ich bin bald zu Ende. Vor ungefähr einem halben Jahre berief mich Veroy telegraphisch nach Paris. Er teilte mir mit, daß mein Gatte wieder in Europa sei und sich irgendwo dauernd niederzulassen gedenke. Er beklagte sich über die Unsicherheit unseres Verhältnisses und sprach die Befürchtung aus, ich könnte mich mit ihm wieder verfeinden. Er schien sehr unruhig und eifersüchtig, was mir lächerlich vorkam in Anbetracht des Vergangenen. Ich suchte ihn durch den Hinweis zu beruhigen, daß Gaston niemals eine Veröhnung anstreben würde und ich noch viel weniger in eine solche willigen würde, da eine durch zehn Jahre unter den bittersten Verhältnissen bewährte Liebe mich unausslöschlich an ihn fette.“

„Sagte Herr Veroy, woher er von der Rückkehr des Grafen und seinen Absichten Kenntnis erhielt?“

„Nein. Aber ich weiß, daß er Gastons Aufenthalt während der ganzen Zeit stets im Auge zu behalten suchte. Schließlich erklärte Veroy, sich nicht anders beruhigen zu wollen, als wenn ich ihm schriftlich ein Eheversprechen gebe für den Fall, daß ich eines Tages frei sein sollte.“

„Und Sie gaben es ihm?“

„Ja. Ich betrachtete es als ganz unnütze Freundschaft. Denn erstens war ich eine durch Nummer vorzeitig verheiratete Frau, deren ganze Vergangenheit sie ja nur auf ihn und zweitens — liebte ich ihn. Veroy schien beruhigt. Diese Klagen zärtlicher als zuvor. Von Gaston erfuhr ich nichts mehr. Bis er eines Tages, ich glaube, es war am 1. Mai, plötzlich zu meinem Schrecken in Paris erschien. Erregt teilte er mir mit, daß mein Gatte, wie er aus dem Gefängnis entlassen worden sei, in Wien einem Raubmord zum Opfer fiel und die Stunde unserer Vereinigung nunmehr in greifbare Nähe gerückt sei. Ich war wie betäubt. Aber die Tragweite seiner Mitteilungen noch ganz erfasst hatte, da er folgendes: Ich muß Dir noch etwas mitteilen. Dein Gatte hat jenes Dokument, worin Du den Gaston als null und nichtig anerkannt, vernichtet. Du hast wieder seine gesetzliche Erbin und mußt Deine Ansprüche sofort geltend machen. Ich starrte ihn ungläubig an. Gaston kannte, erschien es mir nicht denkbar, daß er so leicht haben könnte. Aber Veroy legte mir verschiedene Blätter vor, in welchen allerlei Details über den Raubmord, darunter auch, daß man in Gastons Nachlaß einen Vertrag gefunden habe, der seine Witwe zur Universalerbin machte. Da ich aus Gastons eigenem Munde wußte, daß meine Verzichtleistung, ehe er auf Reisen ging, an dem Vertrag befestigt hatte, damit nie Zweifel über dessen Gültigkeit aufkommen könnten, andererseits von jenem Dokument in den Zeitungen nichts erwähnt war, so mußte Veroy wohl glauben. Dennoch sträubte sich mein Herz noch. Ich wandte ein, daß der Notar, in dessen Gegenwart das Dokument damals aufgesetzt wurde, einwundig sein könnte. Aber Veroy sagte, der Notar sei seit Jahren tot und seine Kanzlei längst aufgelöst. Niemand wisse das Dokument und Gaston selbst habe ja seine Güter und sie stillschweigend gutgemacht. Als ich immer noch gerte, einen Einspruch zu fassen, sah er mich vorwurfsvoll an. „Du hast immer beteuert, mich zu lieben, Jeanne. Jetzt und länger warte ich geduldig auf Deinen Bescheid. Du willst Du uns beide um einer törichten Grille willen zu dem armseligen Hundeleben verurteilen, das uns in diesem Jahre vergällt! Eine Frau, die wahrhaft liebt, würde anders handeln.“

Mitteilung
die die
Bank
Minister
Kaiser
Regierung
Lichtspiel
werden
mache.

keine Sonntagskinder mehr! Eine neue Ent-
scheidung hat der Verein Erfurter Hebammen gefaßt, der
bekannt gibt, daß er vom 23. Juni ab die Sonntagsruhe
eingeführt hat. — Es darf angenommen werden, daß der
Verband sich vorher mit dem Klapperstorch in Verbindung
gesetzt hat, um Streikbrecherarbeit seinerseits am Sonntag
zu verhindern.

Blauwe Kitten, seidene Strümpfe. In Amerika
hat die Protestbewegung gegen die hohen Konfektionspreise
dazu geführt, daß sich der Brauch, statt der eleganten
Strümpfe die aus blauer Leinwand hergestellten Ar-
beitsstrümpfe, die sogenannten „Overalls“ zu tragen, immer
mehr Kreise erobert. Die Bewegung hat auch auf Europa
übergriffen u. beispielsweise kürzlich in Paris zu einer
von Künstlern beiderlei Geschlechts veranstalteten Straßen-
demonstration gegeben, die aber mehr den Charakter
eines lustigen Maskenzuges als den eines ernstesten Protestes
gegen die Verteuerung der Kleidung trug. Bei der Ver-
anstaltung durchführten an 600 Schauspieler, Schauspieler-
innen, Maler und Bildhauer in Automobilen die Pariser
Boulevards, um in Bois de Boulogne das Frühstück ein-
zunehmen. Der Nachmittag galt dann dem Besuch eines
von den Pariser Journalisten veranstalteten Festes und
des eleganten Fünf-Uhr-Tees in einem Hotel der Champs
Élysées. Am Abend besuchte die Gesellschaft in ihren billigen
Theaterkiosken verschiedene Theater und Varietés. Wenn
die Herrschaften aber geglaubt hatten, auf die Menge Ein-
druck zu machen, und einen wirkungsvollen Einspruch
gegen die Kleiderteuerung zu inszenieren, so haben sie sich
geirrt. Die „Overalls“, die sie trugen bildeten denn
doch einen zu schreienden Kontrast gegen die seidenen
Strümpfe und Luxuschuhe, vor allem aber gegen die
glänzenden Pelze, die wertvollen Perlen und Diamanten-
schmuck, die die Damen anzulegen nicht unterlassen
konnten.

Millionenverluste durch Briefmarkenschleichhandel
In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, in denen besonders
aus den östlichen Ländern Briefmarken in ungeheuren
Mengen eingeschmuggelt und an Briefmarkenhändler ver-
kauft werden. Darin liegt nicht nur eine Schädigung
der heimischen Händler, welche unter Beobachtung der
bestehenden Vorschriften Briefmarken ein- und aus-
führen, sondern es gehen auch Beträge von vielen
Millionen ins Ausland für Geheime, die im
Augenblick als durchaus unwichtig anzusehen sind. Sie
schaden dem Staatsschatz und der Valuta und ver-
ursachen die notwendigen Ausgaben, insbesondere die Lebens-
mittel. Das Preussische Landespolizeiamt warnt daher
die Verkäufer solcher Briefmarken unter besonderem Hin-
weis darauf, daß sie neben der Beschlagnahme der Brief-
marken noch die Einleitung eines Strafverfahrens zu ge-
wärtigen haben.

Grenzspende

für die Volksabstimmung.

„Gut Holz“, Hachenburg	25.— M.
A. Hachenburg	10.— M.
„Gut“, Hachenburg	10.— M.
„Gut“, Hachenburg	5.— M.
Insgesamt	413.40 M.

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Westfälischer Zeitung.

Verantwortlicher Schriftleiter:

Richard Grünroß, Hachenburg.

Amthliches.

Telegramm.

Die bei den Dienststellen eingehenden Postdienstmar-
ken sind aus den Postsendungen auszuscheiden und auf-
zuheben. Verfügung folgt. Der Finanzminister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Vorliegendes Telegramm wird zur Kenntnis und ge-
wogen Beachtung mitgeteilt.

Der Landrat. J. B.: Jacobs.

Telegramm aus Berlin.

Polnische Regierung fordert von Abstimmungsberech-
tigten bei Benutzung der Abstimmungsunterlagen zur
Wahl durch polnischen Korridor nach Ost- und West-
preußen neben dem von zuständiger Kommission aus-
gestellten Abstimmungsausweis Personalausweis mit
Bild. Erbitte sofortige Anweisung sämtlicher in Be-
zug kommender Dienststellen unter Vorlegung des Ab-
stimmungsausweises beantragte Personalausweise unver-
züglich auszustellen und stempelfrei mit einmonatlicher
Gültigkeit auszugeben. Bei Benutzung von Zügen
des öffentlichen Verkehrs durch polnischen Korridor ist
auch polnisches Visum erforderlich. Entsprechende
Anweisung nachsuchender Abstimmungsberechtigter und
Anweisung der Pass- und Sichtvermerksbehörden sofort
ausstellen.

Minister. — Regierungspräsident Wiesbaden.
Nr. 1. 1327. Marienberg, 5. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ich ersuche die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Abstim-
mungsberechtigten auf die vorstehende Verfügung beson-
ders hinzuweisen.

Der Landrat. J. B.: Jacobs.

Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar
Baustoff-Verschaffungstelle.

Richtpreise

Die Ziegel- und Schlackensteinfabriken in der Provinz
Süd- und Ostpreußen, gültig vom 1. Mai 1920 bis auf weit.

1.

Preis für
1000 St.

1. Mauersteine (Reichsformat) mit Druckfestig-
keit bis 250 kg
a) für den nördl. Teil des Reg.-Bez.
Kassel M. 260.—
b) für den südl. Teil des Reg.-Bez.
Kassel und für Nassau M. 340.—
2. Klinker bis zu 350 kg Druckfestigkeit M. 375.—
3. Schlackensteine M. 300.—
4. Biberschwänze, 45 Stück auf den qm M. 500.—
Biberschwänze, gesintert M. 600.—
5. Pfannen mit Strangpresse hergestellt
15—16 Stück auf den qm M. 700.—
6. Salzziegel u. auf der Revolverpresse her-
gestellte Pfannen M. 900.—

Bei Abbruchsteinen gilt $\frac{2}{3}$ der Höhe der Richtpreise
für frischgebrannte Steine als angemessen.

Für ungebrannte Steine wird ein Richtpreis, welcher
 $\frac{2}{3}$ des Wertes für frischgebrannte ausmacht, bestimmt.

3.

Die Preise gelten für 1. Wahl, je 1000 Stück per-
vakt, auf geladenen Eisenbahnwagen. Ziegelei oder frei
Fuhrwerk-Ziegelei

Verpackung für Dachziegel kann besonders berechnet
werden.

Gewerbmäßige Baustoffhändler dürfen folg. Händ-
lern auf die Richtpreise aufschlagen:

- a) für Mauerziegel 5 Prozent.
- b) für Klinker und Dachziegel 10 Prozent.

Die Ziegelverkaufsvereinigungen dürfen auf d. Richt-
preise folgende Zuschläge machen:

- a) für Mauersteine 4 Prozent.
- b) für Klinker und Dachziegel 8 Prozent.

Im Kleinverkauf dürfen auf die Richtpreise sämtlicher
Erzeugnisse 3 Prozent aufgeschlagen werden.

Übermäßige Preisforderungen können auf Grund der
Verordnung gegen die Preistreibeerei vom 8. Mai 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 895) strafrechtlich verfolgt werden.

In Vertretung: Spiess.

Wird veröffentlicht

Marienberg, 30. Juni 1920.

Der Landrat. J. B.: Jacobs.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister
gestatten wir Kreditgenossenschaften (Spar- und Dar-
lehnskassen), welche die rechtzeitige Anmeldung ihres Be-
triebes gemäß Par. 76 Reichs-Stempelgesetz versäumt
haben, die Fortführung ihres Geschäftsbetriebes im Sinne
des Par. 1 Absatz 1 der zweiten Verordnung über Maß-
nahmen gegen die Kapitalflucht vom 14. Januar 1920
(Reichs-Gesetzbl. S. 50), sofern sie bei Inkrafttreten des Gesetzes
gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (Reichs-
Gesetzbl. S. 1540) schon bestanden und einem Revisionsver-
bände gemäß Par. 54 ff. des Gesetzes, betreffend die
Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Fassung
vom 20. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 810) angeschlossen waren.
Die Entscheidung auf Anfragen Betreffender darüber,
welche Unternehmungen im einzelnen unter diese Vor-
schrift fallen, übertragen wir den Regierungspräsidenten
und in Berlin dem Polizeipräsidenten.

Der Minister für Handel und Gewerbe J. B.: Dönhoff.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage, gez. Krenzlin.

Tgb.-Nr. A. A. 6063. Marienberg, 24. Juni 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
Abschrift. Berlin, den 5. Juni 1920.

Durch Runderlaß vom 26. Juli 1919 — St. 4. 2684
— ist den Gemeinden nahegelegt worden, den aus den
abgetretenen Gebieten zugezogenen Beamten und Mil-
itärpersonen bei Vergütung von freien oder beschlagnahm-
t. Wohnungen nach Möglichkeit Berücksichtigung zuteil wer-
den zu lassen. Nach den ständig zunehmenden Klagen
der Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten findet je-
doch eine vorwiegend Berücksichtigung von Flüchtlingen
gegenüber den Einheimischen tatsächlich vielfach nicht
statt. Wenn auch ohne weiteres zugegeben ist, daß die
Klagen der Flüchtlinge manchmal übertrieben sein mö-
gen, auch ihre Ansprüche bezüglich der Wohnungen nicht
immer mit der in der betreffenden Gemeinde herrschenden
Wohnungsnot in Einklang zu bringen sind, so glaube
ich doch, daß ein größeres Entgegenkommen gegen die
Flüchtlinge auch von Gemeinden mit größerer Woh-
nungsnot innewohnend möglich ist. Mit Zustimmung des
Reichsarbeitsministeriums ordne ich daher auf Grund
des Artikels 2 des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920
— Reichs-Gesetzbl. S. 949 ff. — an, daß Flüchtlinge aus den ab-
getretenen Gebieten, die aus nachweislich dringenden Grün-
den den Berufs in eine Gemeinde zuziehen, gegenüber
den Einheimischen bei d. Beschaffung einer Unterkunft
bevorzugt zu berücksichtigen sind.

Die Kommunalverwaltungsbehörden ersuche ich ergebenst,
nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, daß diese
Anordnungen auch wirklich zur Durchführung kommen.

In Vertretung, gez. Scheidt.

Tgb.-Nr. W. A. 395. Marienberg, 25. Juni 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Bekanntmachung.

Auf den von keiner Anzahl beteiligter Gewerbetreib-
ender gestellten Antrag auf Errichtung einer Zwangs-
innung für alle im Oberwesterwaldkreis das Bäckerhand-
werk betreibenden Handwerker habe ich behufs Durch-
führung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens (Par.
100 a R.O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanwei-

lung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Marienberg
zu meinem Kommissar ernannt.
Wiesbaden, 16. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Anschluß an vorstehende Verfügung mache ich be-
kannt, daß die Erklärungen für oder gegen die Errich-
tung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im
Bezirk sämtlicher Gemeinden des Oberwesterwaldkreises
schriftlich oder mündlich bis zum 25. Juli ds. Js. bei
mir abzugeben sind.

Die mündliche Erklärung kann während des ange-
gebenen Zeitraumes werktäglich von 8—12 Uhr auf Zim-
mer 13 des hiesigen Landratsamtes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Be-
zirk des Oberwesterwaldkreises das Bäckerhandwerk selb-
ständig betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Er-
klärungen, welche nicht klar erkennen lassen, ob der Er-
klärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder
nicht, sind ungültig. Nach Ablauf des obigen Zeitpunk-
tes eingehende Äußerungen bleiben unberücksichtigt. Die
Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Hand-
werker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der
Zwangsinnung gestellt haben.

Der Landrat, als Komm. des Regierungspräsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung be-
treffend die Errichtung einer Zwangsinnung für das
Bäckerhandwerk ersuche ich, sämtliche in Ihrer Gemeinde
wohnhaften Bäcker, welche ihr Handwerk selbstständig be-
treiben, auf die Bekanntmachung sofort besonders darauf
aufmerksam zu machen und mir bis zum 15. d. M. mit-
zuteilen, an welchem Tage dies geschehen ist.

Marienberg, 30. Juni 1920.

Der Landrat, als Komm. des Regierungspräsidenten.

In Vertretung: Jacobs.

Verordnung

betr. die Außerkurssetzung der Silbermünzen vom 10.
April 1920.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form
der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirt-
schaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394)
wird von der Reichsregierung mit Zustimmung d. Reichs-
rats und des von der verfassunggebenden Deutschen Na-
tionalversammlung gewählten Ausschusses folgende Ver-
ordnung erlassen.

§ 1.

Die $\frac{1}{2}$ -Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke
und 5-Mark-Stücke, sowie die in Form v. Denkmünzen
geprägten 2-Mark-Stücke sind einzuziehen; sie gelten nicht
mehr als gesetzliches Zahlungsmittel.

§ 2.

Bis zum 1. Januar 1921 werden $\frac{1}{2}$ -Mark-Stücke
1-Mark-Stücke 3-Mark-Stücke, 5-Mark-Stücke und
die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke
bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen
Werde sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen
Reichsbanknoten, Reichsbankscheine und Darlehnskassen-
scheine umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch
(Paragraph 2) findet auf durchlöcherter und andere als
durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte
sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung fol-
genden Tage in Kraft.

Berlin, den 13. April 1920.

Der Reichsminister der Finanzen: gez. Dr. Wirth.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

2. 6. Nr. 2387. Berlin W. 66, den 20. Mai 1920

Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt in ihrer
Nummer 235 vom 20. Mai d. Js.:

Neue Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Durch das schon im gestrigen Abendblatt kurz er-
wähnte Reichsgesetz über Maßnahmen gegen Wohnungs-
mangel vom 11. Mai 1920 ist einer Rechtsunsicherheit
auf dem Gebiete der Wohnungsrationierung und der Mi-
eterschutzgesetzgebung ein Ende gemacht worden, die höchst
unerwünscht auf unser gesamtes Wirtschaftsleben wirkte.
Der größere Teil der Gerichte, insbesondere die Ober-
landesgerichte hatten sich in Übereinstimmung mit der
Rechtsauffassung des Reichsjustizministeriums auf den
Standpunkt gestellt, daß auch nach Erlass der Reichsver-
fassung die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom
4. August 1914 erlassenen Anordnungen in Kraft ge-
blieben sind, weil Artikel 178 3 der Reichsverfassung diese
ausdrücklich aufrecht erhält.

Einige untere Gerichte waren jedoch anderer Ansicht.
In ständiger Rechtsprechung vertraten sie besonders in
letzter Zeit die Auffassung, daß die Anordnungen, be-
treffend die Wohnungsrationierung und den Schutz der
Mieter, gegen die in der Reichsverfassung aufgestellten
Grundsätze über die Unverletzlichkeit der Wohnung und
des Eigentums verstießen. Um dieser Rechtsprechung ein
Ende zu machen, ist das eingangs erwähnte Reichsgesetz
erlassen. Abgesehen davon, daß die Gemeinden nun-
mehr auch zu Maßnahmen auf dem Gebiete der Woh-
nungsrationierung und des Mieterschutzes verpflichtet wer-
den können, ordnet Ziffer 3 des Gesetzes ausdrücklich an,
daß die bisher auf Grund der Wohnungsmangel- und Mi-
eterschutzverordnung erlassenen Anordnungen „in Kraft
bleiben“.

Der Ausdruck „in Kraft bleiben“, ist offensichtlich ge-
wählt worden. Mit diesem Ausdruck sollte entgegen
der Rechtsprechung einzelner Gerichte einmal zum
Ausdruck gebracht werden, daß die in Frage kommenden
Anordnungen bisher in Kraft gewesen sind, und sodann,
daß sie auch in Zukunft in Kraft bleiben.

Damit sind z. B. die Höchstmieten-Anordnungen der einzelnen Länder, die Anordnung, daß Räumungsklagen und die Durchführung der Zwangsvollstreckung der Zustimmung der Mieteinigungsämter bedürfen, sowie die Anordnungen über Wohnungsbeschlagnahme gegenüber der abweichenden Auffassung einzelner unterer Gerichte ausdrücklich für rechtsgültig erklärt worden.

Für die Wohnungsbeschlagnahme ist Artikel 2 des Reichsgesetzes wichtig, wonach Eingriffe in die Wohnung nur erfolgen sollen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Soweit für Eingriffe in Privatrechte Entschädigung zu gewähren ist, haftet die Gemeinde für die aus der Beschlagnahme von Teilen übergrößer Wohnungen entstehenden Schäden.

Zweck dieser Bestimmungen ist, die Wohnungsinhaber einerseits zu einer freiwilligen Bereitstellung von Wohnungsteilen zu veranlassen, andererseits die Gemeinden vor nachlässigem Vorgehen abzuhalten. Dürften doch auch nach dem bisherigen Rechtszustand auf Grund der erteilten Ermächtigungen nur entbehrliche und für eine Abgabe passend gelegene Räume unter den in den Ermächtigungen näher angegebenen Voraussetzungen beschlaggenommen werden.

Es steht zu hoffen, daß nach dem neuen Reichsgefehr einerseits die berechtigten Interessen der Wohnungsinhaber geschützt werden, andererseits aber durch gütliche Verhandlungen mit den Wohnungsinhabern ein großer Teil der bisher Wohnungslosen untergebracht werden wird.

Da der Artikel sehr geeignet ist, zum Verständnis des neuen Reichsgesetzes beizutragen, wird er zur Kenntnisnahme überliefert.

Im Auftrage: Conze.

Lg.-Nr. W. A. 356 Marienberg, 15. Juni 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Maul- und Klauenseuche.

Viehseuchen. Polizeiliche Anordnungen.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen. Sie ist weiterhin unter dem Viehbestande von

1. Landwirt Anton Weiler
2. Landwirt Karl Mauer
3. Landwirt Christian Greis
4. Viehhändler Louis Bernstein

festgestellt worden.

Die Gehöftsperrung über diese drei Gehöfte ist angeordnet. Im übrigen weise ich auf meine Bekanntmachung vom Samstag den 3. 6. Westerwald r Zeitung hin.

Hachenburg, den 7. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Da hieselbst bereits in 15 Gehöften die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird hiermit der Bülle, der bei dem Landwirt Karl Pfeiffer untergebracht ist, gesperrt und kann somit zum Decken fortan nicht verwandt werden.

Hachenburg, den 7. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Sämtliche Personen, die in Hachenburg wohnhaft sind und in der Gemarkung Hachenburg oder in einer anderen Gemeinde Getreide und Kartoffeln, oder eines der beiden angebaut haben, werden hierdurch aufgefordert, am Donnerstag, den 8., Freitag, den 9., und Samstag, den 10. Juli l. Js., vormittags von 8^{1/2} bis 12 Uhr im Rathause (Verwaltungsbüro) zu erscheinen, um daselbst Angaben über die bebauten Flächen zu machen. Gartenland kommt nicht in Frage.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Angaben genau gemacht werden müssen und es deshalb erforderlich ist, daß die betr. Besitzer **persönlich** im Rathause erscheinen.

Hachenburg, den 6. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Es ist festgestellt worden, daß in verschiedenen Häusern die Wasserhähne, Closetkästen pp. undicht sind und somit eine Menge Wasser verschwendet wird.

Ich fordere hiermit sämtliche Hausbesitzer auf diese Uebelstände sofort zu beseitigen und weise sogleich darauf hin, daß in den nächsten Tagen eine Besichtigung der Wasserleitungen in den Häusern stattfindet.

Sollten bei der Besichtigung Mängel an den Wasserleitungen gefunden werden, so sehe ich mich veranlaßt, das Wassergeld für die betr. Personen zu erhöhen.

Hachenburg, den 6. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Für den Monat Juli ist eine Anzahl Braunkohlenbezugsscheine eingegangen, die sofort auf dem Bürgermeisteramt abgeholt werden können.

Hachenburg, den 6. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Am Donnerstag, den 8. d. Mts., nachmittags von 1 bis 2 Uhr findet im Geschäft von Böhle der Verkauf von Butter an die Zeitversorgungsberechtigten von 351 bis zum Schluß, statt.

Hachenburg, den 6. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Der Verkauf von Zwieback für die Kinder unter 2 Jahren findet am Samstag, den 10. Juli ds. Jahres vormittags von 8—12 Uhr im Rheinischen Kaufhaus statt. Der Verkaufspreis für 1 Paket Zwieback beträgt 85 Pfennig.

Hachenburg, den 6. Juli 1920.

Der Vorsitzende der Lebensmittelkommission.

Am Freitag, den 9. Juli ds. Js., vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—4 Uhr findet in der Schule der Verkauf von Erbsen und Bohnen statt. Dieselben werden in beliebiger Menge kartoniert abgegeben. Preis pro Pfd. 3.20 Mk.

Ferner wird daselbst von 4—5 Uhr an alle diejenigen Personen Zucker abgegeben, die bei der letzten Verteilung im vorigen Monat keinen Zucker erhalten haben.

Hachenburg, den 6. Juli 1920.

Die Lebensmittelkommission.

Fleischverkauf

am Freitag, den 9. Juli ds. Js., bei Metzger Altbürger auf die Fleischkarten dieser Woche. Preis pro Pfd. 11.50 Mk. Es entfallen auf den Kopf 100 Gramm.

vorm. 8—9 Uhr an die Inh. der Fleischk. m. Nr. 401 Schl.	
" 9—10 " " " " " " " "	1—50
" 10—11 " " " " " " " "	51—100
" 11—12 " " " " " " " "	101—150
nachm. 2—3 " " " " " " " "	151—200
" 3—4 " " " " " " " "	201—250
" 4—5 " " " " " " " "	251—300
" 5—6 " " " " " " " "	301—350
" 6—7 " " " " " " " "	351—400

Die Abgabe an die Landbevölkerung findet bei dem Metzger Pück ebenfalls von morgens 8 Uhr an statt.

Hachenburg, den 5. Juli 1920.

Der Bürgermeister.

Anzeigen.

HEIZER

durchaus zuverlässig

bei gutem Lohn stellt ein

Marienberg Sägwerk.

Seefisch (frisch u. geräuchert)

Salzheringe

laufend frisch eintreffend
zu billigsten Tagespreisen.

Joh. Bußmann, Hachenburg

Schlossberg 4.

Telefon 49.

Statt Karten!

Anni Kexel
Hermann Völkner

Verlobte

Barmen-R.

Hachenburg

Juli 1920.

Statt Karten!

Für die zahlreichen Geschenke, Blumen u. Gratulationen, durch die wir an unserem Hochzeitstage erfreut wurden,

danken herzlichst

Wilh. Schneider u. Frau,

Ella, geb. Köpper.

Hachenburg, Juli 1920.

Danksagung.

Allen denen, die während der Krankheit und beim Heimgange meines lieben Gatten und unseres guten Vaters aufrichtige Teilnahme gezeigt, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

In tiefer Trauer:
Familie Roßbach.

Müschelbach, Juli 1920.

Buchenbrennholz

Scheite und Rollen

sofort größere Posten zu kaufen gesucht.

Neueste Angebote an

J. Josselowitz, Holzgroßhändler

Frankfurt a. M., Schillerpl. 37

Telefon Römer 6469.

Fenster- und Türenholz

Dachlatten, Spalierlatten

Bord, Schalbretter

gibt dauernd billigst ab

Marienberg Sägwerk

Zahn-Praxis

Zahnziehen - Plomben - künstl. Zähne

Sprechstunden

Marienberg:

wie bisher

9—1 und 3—7

Sonntags 10—1

Telefon Nr. 158.

Hachenburg:

im Hause des Herrn

Kirchhölz täglich von

12—5 Uhr nachm.

außer Samstags und

Sonntags.

Telefon Nr. 172.

Otto Bockeloh

Dentist

Nur für Wiederverkäufer!

Ia. Rauchtabak

Mohrentabak, Mittelschnitt 1/2-Pfd.-Pkg.

Wittländer, Grobschnitt 1/2

Feinschnitt 1/10

Ia. Strangtabak

dicken und fingerstarken. Alles Fabrikat der Tabakfabrik Neuerburg, Wittlich und prima Qualität. Die Ware ist bei mir stets auf Lager u. gebe zu Fabrik-Preisen ab.

Original Happy-Hit pro Mille Mk. 45

Versand nur Wertnachnahme.

AUG. BALMERT, Dernbach

(Westerwald).

Kleine Anzeigen

des täglichen Bedarfs in der Westerwald den besten Erfolg.

Zwei mittelschwere

Pferde

zu verkaufen.

Wo sagt die Geschäftsst.

d. Blattes.

Kleiner, schwarzer

Hand

(Zwergrasse) sehr wachsam,

zu verkaufen.

Zu erst. in der Geschäfts-

stelle in Marienberg.

7 Wochen alte

Ferkel

sind zu haben bei

Ferd. Brag, Wied.

Ein weißer, goldbestickter

Persbentel

(Andenken). Inhalt: silbernes Täschchen, am 5. d. Mts. auf dem Wege vom Hotel Metzler hier, nach d. Bahnhof Marienberg verlorene. Abzugeben an Prozeßagent Bachhaus-Marienberg gegen

100 Mk. Belohnung.

0000000000000000

Achtung

Radfahrer

Fahrrad-Schlauch

Fahrrad-Decken

la. Gebirgsdecken

und 148 Mk.

Verland erfolgt per

nachnahme.

Fahrradhaus

Krämer

Altentkirchen (Westerwald)

Mühlengasse 15

0000000000000000

50 Mark

zahle ich demjenigen, der mir meinen Schirm, den ich am vergangenen Sonntag in Kirchburg, im Hause, stehen las, der bringt.

Erh. Schnabel

Weitefeld